

Gemüse, in Butter und anderen Nahrungsmitteln tage- und selbst wochenlang lebensfähig bleiben können. Die Möglichkeit, daß auf diesem Wege einmal Cholera verschleppt werden kann, ist daher nicht zu bestreiten. Da aber bisher noch niemals, soweit diese Gegenstände für den Warenverkehr im großen in Betracht kommen, ein Beispiel von einer derartigen Verschleppung bekanntgeworden ist und auch in der jetzigen Epidemie, obwohl ganz besonders auf diesen Punkt die Aufmerksamkeit gerichtet war, nichts dergleichen vorgekommen ist, so muß die erwähnte Möglichkeit doch eine sehr geringe sein.

Gegenüber der Gefahr, welche durch den Personenverkehr unabhängig gegeben ist, ist sie geradezu verschwindend. Gegen die letztere müssen sich demnach auch die Nachbarmäßigkeiten in erster Linie richten, und wenn dies, wie es in der jetzigen Epidemie zum erstenmal der Fall gewesen ist, zielbewußt und mit aller Sorgfalt durchgeführt wird, dann ist zu erwarten, daß auch die möglicherweise und gewiß nur überaus selten vorkommenden Fälle von Verschleppung der Cholera durch die erwähnten Nahrungsmittel sofort richtig erkannt und unschädlich gemacht werden.

Unter solchen Verhältnissen scheint mir der Nutzen von Einfuhrverboten der gedachten Art in gar keinem Verhältnis zu dem Nachteil, welchen der Handel dadurch erleidet, zu stehen. Sie scheinen mir in gewissem Sinne sogar eher nachteilig zu sein, da sie gar zu leicht den Schein erwecken, als ob etwas von erheblicher Wirksamkeit geschehen sei, wodurch die Aufmerksamkeit von den eigentlich wirksamen Maßregeln abgelenkt wird.

Aus diesem Grunde habe ich mich von jeher gegen die Einfuhrverbote von Nahrungsmitteln ausgesprochen, und insbesondere auch die von Lumpen, in betreff welcher ebenfalls noch niemals eine Verschleppung der Cholera nachgewiesen ist. Auch den vorliegenden Fall kann ich nur in gleicher Weise auffassen. Ich halte es für unbedenklich, wenn der dem Hoflieferanten O. R. gehörige große Posten russischer Butter zum Verkehr zugelassen wird. Ebenso würde ich es den bisherigen epidemiologischen Erfahrungen entsprechend erachten, wenn das gegen Lumpen, frisches Gemüse, Obst, Butter und Weichkäse von russischer Provenienz erlassene Einfuhrverbot überhaupt aufgehoben würde. Andere als die augenblicklich schon erfolgten Maßregeln würden für diesen Fall nicht erforderlich sein.

---

An den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

Berlin, den 1. März 1893.

Euer Exzellenz beehre ich mich unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 21. Februar d. J. M. 1951 über den **Einfluß von Kochsalz auf Cholera Bakterien** ganz gehorsamst zu berichten.

Aus den Untersuchungen von N i c a t i und R i e t s c h, welche fanden, daß die Cholera Bakterien im Hafenwasser von Marseille noch nach 81 Tagen, im Meerwasser nach 64 Tagen lebensfähig geblieben waren, läßt sich schließen, daß ein Kochsalzgehalt von 3—4% den Cholera Bakterien nicht nachteilig ist. Darüber, ob durch einen hohen und durch welchen Kochsalzgehalt die Cholera Bakterien schließlich getötet werden, stehen bis jetzt noch keine Beobachtungen zur Verfügung. Die im Institut für Infektionskrankheiten angestellten Untersuchungen beziehen sich auf den Einfluß, welchen geringere Mengen von Kochsalz auf die Entwicklung und Vermehrung der Cholera Bakterien haben.

Es hatte sich herausgestellt, daß wenn einem Wasser, welches auf den Gehalt von Cholera-Bakterien untersucht werden sollte, sehr keimreiches See- oder Saalewasser, 1% Pepton und eine gewisse Menge von Kochsalz bei ziemlich stark alkalischer Reaktion zugesetzt wurde, die Cholera-Bakterien bei Bruttemperatur imstande waren, die übrigen im Wasser enthaltenen Bakterien, welche unter gewöhnlichen Verhältnissen den Nachweis der Cholera-Bakterien unmöglich machen, zu überwuchern und sich in solchen Mengen in den oberflächlichen Schichten des Wassers ansammeln, daß ihre Isolierung und Reinzüchtung dann sehr leicht ist.

Hierbei ist es aber nicht gleichgültig, welche Mengen von Kochsalz dem Wasser zugesetzt werden. Wenn verschiedene Proben von demselben Wasser  $\frac{1}{2}$ %, 1% und 2% Kochsalz erhielten, dann hätten sich in dem mit 1% Kochsalz versetzten nach 10 bis 12 Stunden die Cholera-Bakterien so vermehrt, daß sie an der Wasseroberfläche nahezu eine Reinkultur bildeten, während in den Proben mit  $\frac{1}{2}$ % Kochsalz nur sehr wenige Cholera-Bazillen gefunden würden.

Aus diesem Verhalten ist zu schließen, daß die Cholera-Bakterien, wenn sie im Wasser eine Temperatur finden, bei welcher sie sich vermehren können, was wohl nur in den heißesten Sommermonaten der Fall sein wird, sie durch einen Kochsalzgehalt von etwa 1% sehr begünstigt werden, daß dagegen  $\frac{1}{2}$ % zuwenig ist, um ihnen einen Vorteil den gewöhnlichen Wasserbakterien gegenüber zu verschaffen, 2% aber schon entwicklungshemmend wirkt.

---

An den Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

Berlin, den 28. Mai 1893.

Euer Exzellenz beehre ich mich unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 22. d. M. M. 5621 und unter Rückgabe der Anlage dieses Erlasses über das Ergebnis der Besprechungen über die zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich für die Grenzbezirke zu vereinbarenden **Cholera-Maßnahmen** ganz gehorsamst zu berichten.

Die Besprechungen wurden am 26. und 27. d. M. abgehalten, und es wurde denselben der vom österreichischen Ministerialrat Dr. Kusy vorgelegte Entwurf aber in einer der Dresdener Konvention entsprechenden Reihenfolge der einzelnen Fragen zugrunde gelegt.

Entsprechend dem bei der Dresdener Konvention festgehaltenen Prinzip hielt die Kommission es auch für die Regelung des Grenzverkehrs für zweckmäßig, daß Abmachungen über bestimmte Verpflichtungen mit Ausnahme des Nachrichtenaustausches nicht zu treffen seien, sondern daß es nur darauf ankommen kann, die Maximalgrenze festzustellen, über welche etwaige Beschränkungen nicht hinausgehen dürfen.

Deutscherseits wird der größte Wert auf die gegenseitige Meldung der im Grenzgebiet auftretenden Cholera gelegt. Aber wenn der Nachrichtenaustausch seinen Zweck erfüllen soll, dann muß verlangt werden, daß nicht nur Choleraherde, wie die Dresdener Konvention verlangt, sondern auch die einzelnen Fälle, und zwar auf Grund bakteriologischer Diagnose gemeldet werden. Doch kann, um in dieser Beziehung nicht zu weit zu gehen, die Meldung sich auf die ersten Fälle in jedem Orte beschränken.

In gleicher Weise wie über die Choleraerkrankungen ist auch Nachricht über die ergriffenen Maßregeln zu geben.